Convent auf dem Carmel ist mit 18 Religiosen besetzt, unter denen ein Oesterreicher. Missionsstationen sind 4 in Mittelamerika, 5 in Syrien, 1 in Bagdad, und zahlreiche in Ostindien, wo der Erzbischof von Verapolis Carmelit ist. (Die Tertiarklöster s. u.)

Was die Carmeliterinnen angeht, so gab es vor den Aufhebungsstürmen solche, die dem unbeschuhten Orden der hl. Teresia, und solche, die dem gemilderten angehörten. Die zerstörenden Epochen räumten auch sie allenthalben hinweg, doch wurden sie fast überall früher restaurirt, als die Mönchsklöster. Dieß ist auch der Grund, warum die Mehrzahl der Nonnen unter der Jurisdiction der Diöcesanbischöfe steht; in der Neuzeit vermag ein Bischof den Nonnenklöstern eher Recht zu verschaffen, als ein Ordensprovinzial. In Frankreich erstanden sie ziemlich bald, und Madame Camille de Soyecourt führte (1845) sie zu Paris ein; mit ihnen zog sie selbst, 88 Jahre alt, nachdem sie seit 48 Jahren in der Zelle gewohnt hatte, die einst ihrem Vater als Gefängniß diente. Der Orden der Carmeliterinnen, dem ehedem auch Luise von Frankreich, Tochter Ludwigs XV., angehörte, ist zur Zeit in Frankreich sehr zahlreich; es bestehen daselbst 106 Schwesternklöster. In Spanien wurden sie nicht unterdrückt; es sind circa 100 vorhanden. In London befinden sich 2, in Darlington 1, in Irland 3, in Holland mehrere, theilweise durch die aus Preußen vertriebenen Schwestern angelegt, in Belgien 19, in Bayern 1 (Himmelspforten bei Würzburg), in Oesterreich 7 (2 in Krakau, je 1 in Prag, Graz, Linz, Gmund, Wilten), mehrere in Südamerika, in Nordamerika 4, zu Bethlehem, auf dem Oelberg, in Cochinchina 1, von Frankreich aus gegründet. In Italien haben nach der Aufhebung einige Communitäten neu zu bauen begonnen, so die in Genua, Florenz, Savona. Die meisten befinden sich noch gesetzlich in ihren Klöstern, bis ihre Zahl auf sechs zusammenschmilzt, in welchem Falle sie dann vom Gubernio in andere Klöster versetzt werden. Das neue Gesetz bewilligt nämlich den Klosterfrauen bis zu ihrem Tode noch Wohnung in ihrem oder in einem andern Kloster. Um übrigens Gebäude zu gewinnen, wurden manche Klosterfrauen, so die Nonnen von St. Teresia und Regina Coeli in Rom, unmittelbar in die Localitäten eines anderen Frauenklosters versetzt.

II. Seit 1447 besteht auch ein dritter Orden der Carmeliten, der kraft einer Bulle Sixtus' IV. in's Leben trat. Anfangs beobachteten seine Mitglieder die Regel des Patriarchen Albert, 1635 aber bekamen sie von dem General des Carmelitenordens, Pater Theodor Stratius, eine andere, die schon 1678 von dem Pater Aemilius Jacomelli, Generalvicar dieses Ordens, verbessert wurde und nun in 19 Artikel zerfiel. Es konnten alle Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes Aufnahme finden, wenn sie ein sittenreines Leben führten, eine große Andacht zu der heiligen Jungfrau bezeigten, nicht schon einem dritten Orden angehörten, nicht der Ketzerei oder des Ungehorsams gegen die Kirche schuldig waren und so viel Vermögen besaßen, daß sie den Andern nicht zur Last fielen. Nach Erstehung eines Probejahres gelobten sie Gehorsam und Keuschheit. Ihre Kleidung bestand in einem langen, schwarzen oder braunen Rock und dem Scapulier. In Frankreich war dieser dritte Orden Anfangs nur in der Bretagne bekannt; 1629 kam er nach Portugal; 1702 verbreitete sich der weibliche Theil auch in der Normandie, in der Diöcese Avranches, und erhielt vom Bischofe derselben, Belboeuf, 1709 eine neue aus acht Artikeln bestehende Regel. Derselben geschieht Erwähnung in einer Bulle Pius' VI. vom 27. September 1787, in welcher den Schwestern, die sich zur Retraite versammeln, ein vollkommener Ablaß verliehen wird. Während der Stürme der Revolution wußte sich diese Genossenschaft in Privathäusern zu erhalten und wirkte alsbald nach hergestellter Ruhe wieder segensreich. Ihre Mitglieder versammeln sich zu Avranches zur Retraite, halten ein Pensionat und bilden Schullehrerinnen heran. Das Noviziat kann auch in der Welt erstanden werden, und der Habit wird dann bei den Retraiten gegeben. Die Lehrerinnen gehen allein in die ihnen vom Superior angewiesenen Pfarreien und übernehmen daselbst auch den Krankendienst. Diese beiden Beschäftigungen nebst Verfertigung von Kirchenarbeiten bilden die Thätigkeit der dritten Ordensschwestern auch in den übrigen Diöcesen Frankreichs und in andern Ländern. Nicht immer leben die Schwestern in der Welt; oft sind sie zu Communitäten vereinigt, wie in Spanien (circa 60), in Treviso in einer Erziehungsanstalt, in Neapel (2), in Oesterreich (5); in Ostindien gibt es 8 Convente von Tertiarbrüdern, in Irland 3, in Canada mehrere, in Spanien 16. Die Brüder sind meist als Krankendiener oder als Erzieher thätig.

III. Der Ritterorden vom Berge Carmel (Chevaliers de l'Ordre de Notre-Dame du Mont-Carmel) wurde in Frankreich von Heinrich IV. an Stelle des von ihm unterdrückten Lazarusordens errichtet und von Paul V. 1608 approbirt. Er bestand als Hospitaliterorden und hatte hundert französische Ritter, darunter acht Priester, zu Mitgliedern. Die Ritter befolgten die Carmelitenregel, hatten täglich das Officium oder den Rosenkranz zu beten, am Mittwoch Abstinenz zu halten und am Samstag der heiligen Messe beizuwohnen. Das Ordenszeichen war ein goldenes Kreuz mit acht Punkten, in der Mitte mit dem Bilde der Mutter Gottes vom Carmel, die das Scapulier in der Hand trug. Der erste Großmeister wurde Philibert de Nerestang, vorher Großmeister des Lazarusordens. Unter Ludwig XIV. wurde der Name des unterdrückten Lazarusordens wieder aufgenommen; der Orden erhielt den Namen U. L. F. vom Berge Carmel und vom hl. Lazarus zu Jerusalem. Derselbe besaß 5 Prioreien mit 145 Commanderien sammt zahlreichen Hospitälern. Die